

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen, Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Überlastung trifft Überforderung – Geflüchtete bei der Integration besser begleiten!

Kürzlich hat eine Anfrage der Linksfraktion (Drs. 21/19013) zutage gebracht, wie groß die Überlastung der Mitarbeiter/-innen des Unterkunfts- und Sozialmanagements (UKSM) ist. Zahlreiche Überlastungsanzeigen und ein hoher Krankenstand kennzeichnen die Situation. Dies zeigt, dass es dringend geboten ist, für das UKSM einen integrativen Auftrag, statt in erster Linie einen Unterbringungsauftrag festzuschreiben, wie bereits gefordert (Drs. 21/18143), jedoch abgelehnt. Im Lebenslagenbericht zur Situation der Geflüchteten in Hamburg 2016 – 2018 findet sich lediglich eine abstrakte Beschreibung der Tätigkeit des UKSM. Dort heißt es: *„In der örU wirkt das UKSM bei der Aktivierung und (Re-)Integration der Bewohner und Bewohnerinnen in eine eigenständige Lebensführung und in das gesellschaftliche Umfeld mit. Durch regelmäßige offene Sprechstunden und durch aktive Kontaktaufnahme zu den Bewohnerinnen und Bewohnern bietet das UKSM eine niederschwellige Beratung an. (...) Die Aufgaben des UKSM wurden Anfang 2019 in einer Vereinbarung zwischen der BASFI und f & w den veränderten Anforderungen entsprechend angepasst. Dadurch wurde die Orientierungsberatung und aktive Ansprache durch das UKSM gestärkt, um den veränderten Anforderungen der neuen Bewohnerschaft Rechnung zu tragen. Dazu gehören vor allem Kommunikation über Sprachmittler und deren Organisation, Umsetzung der Schutzkonzepte für besonders schutzbedürftige Personengruppen und die Kooperation mit den freiwillig Engagierten. (...)“*

Eine schöne theoretische Beschreibung, nur hat der Bericht mit den tatsächlichen Lebenslagen der Geflüchteten wenig zu tun. Eine Befragung von Geflüchteten, Ehrenamtlichen und anderen Akteuren hat auch nicht stattgefunden. Die Methodik wird noch nicht einmal hinterfragt. Allein schon der Personalschlüssel des UKSM von 1 : 80, der mit der neuen Leistungsbeschreibung nicht geändert wurde und zudem praktisch nie eingehalten wird, ist völlig unzureichend, um die geschilderten Aufgaben zu erfüllen. Die Schilderungen von Ehrenamtlichen sprechen ebenfalls eine ganz andere Sprache: Es gibt oft eine personelle Unterbesetzung, Sprechzeiten gibt es nur drei Stunden am Tag. Nach 16 Uhr gibt es keine Sprechzeiten mehr, obwohl Geflüchtete in Sprachkursen, im Job oder mit Übersetzungsbedarf durch Kinder erst späte Zeiten wahrnehmen können. Eine hohe Zahl von Menschen mit erhöhten Handlungsbedarfen (Kita, Schule, Ausbildung, psychologische Versorgung et cetera) wird personell nicht berücksichtigt. Auch stößt das Konzept der Orientierungsberatung dort an Grenzen, wo Geflüchtete noch nicht in der Lage sind, selbstständig Behörden und Beratungsstellen aufzusuchen. Bewährt hat sich eine an die Unterkunft gekoppelte flankierende unabhängige Beratung, wie es sie an der Walddorferstraße gibt. Gerade solche ergänzenden Angebote sind dringend notwendig. Nach wie vor ist das externe Beratungsangebot jedoch nicht ausreichend. Das UKSM befindet sich zudem in Interessenkonflikten. Einerseits ist es in Form einer Eingriffsverwaltung für die Festsetzung der Unterkunftsgebühren und die Ordnung in den Unterkünften zuständig, andererseits ist für eine Beratung ein

Vertrauensverhältnis notwendig. Eine personelle und organisatorische Trennung ist geboten.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. mit f & w fördern und wohnen zu vereinbaren, dass
 - a. alle Aufgaben rund um das Belegungs- und Unterkunftsmanagement personell und organisatorisch gesondert bearbeitet werden,
 - b. das Sozialmanagement hin zu einem umfassenden Ansatz sozialer Arbeit mit definierten Aufgaben entwickelt wird,
 - c. die Sprechzeiten deutlich ausgedehnt werden und auch für Personen erreichbar sind, die tagsüber berufstätig, in Sprachkursen oder Ähnliches sind,
 - d. die Personalschlüssel entsprechend angepasst werden, wobei insbesondere der Personalschlüssel in der zukünftigen sozialen Arbeit zu verbessern ist,
2. gemeinsam mit den Trägern der Migrations- und Sozialberatung Standards für die soziale Arbeit zu entwickeln und auf dieser Basis zu kooperieren, ohne allerdings einen Anspruch auf Übermittlung vertraulicher Daten aus der Beratung zu erlangen,
3. im näheren Umfeld von Unterkünften flankierend unabhängige Beratungsstellen zu etablieren, für die im Übrigen die Standards gemäß Ziffer 2. gelten,
4. soweit erforderlich, die Kostensätze für die Leistungserbringung durch f & w fördern und wohnen den Anforderungen der Ziffer 1. entsprechend zu erhöhen und die Kosten der sozialen Arbeit nicht über die Unterkunftsgebühren zu refinanzieren, sondern stattdessen gegebenenfalls einen Antrag auf Nachbewilligung von Mitteln nach § 35 LHO zu stellen,
5. die Aufgabenerfüllung der Träger nach Ziffer 2. hinreichend zu finanzieren sowie die Finanzierung weiterer Beratungsstellen nach Ziffer 3. zu gewährleisten und dafür gegebenenfalls ebenfalls einen Antrag auf Nachbewilligung von Mitteln nach § 35 LHO zu stellen.